

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. Juni 2018**

- 1 Weisung 129/2018 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Delegation, Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018-2022
Es werden Anita Borer (SVP, bisher), Ornella Ferro (Grüne, neu), Monika Fitze (SP, neu), Reinhard Giger (FDP, bisher), Stefanie Müller (EVP, neu), Karin Niedermann (SP, bisher), Corinne Stutz (Grünliberale, neu) und Doris Wolfensberger (SVP, neu) gewählt. Den übrigen Anträgen des Stadtrates wird zugestimmt.
- 2 Weisung 130/2018 des Stadtrates: Zweckverband Kehrichtverbrennung Zürcher Oberland KEZO, Delegation, Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018-2022
Es werden Andreas Kunz (SVP, bisher), Peter Mathis-Jäggi (SP, bisher), Peter Rysler (FDP, bisher), Dr. Jean-Marc Wunderli (Grünliberale, bisher) und Peter Wüthrich (EVP, bisher) gewählt. Den übrigen Anträgen des Stadtrates wird zugestimmt.
- 3 Weisung 127/2018 der Primarschulpflege: Schulhaus Krämeracker, Neubau, Genehmigung eines Zusatzkredits von 726'970 Franken
Die Weisung wird mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 122/2018 des Stadtrates: Gebührenverordnung der Stadt Uster, Genehmigung
Die Weisung wird geändert und mit 31:0 Stimmen angenommen.
- 5 Weisung 124/2018 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 558/2016 von Ursula Räuflin (Grünliberale) betreffend Einführung eines Fussgängerleitsystems in der Stadt Uster (Teil 2)
Die Weisung wird mit 25:9 Stimmen angenommen. Damit ist die Motion abgeschrieben worden.
- 6 Weisung 128/2018 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 584/2016 von Patricio Frei (Grüne) betreffend "Fair Trade Town Uster"
Die Weisung wird geändert und mit 20:13 Stimmen angenommen. Damit ist die Motion abgeschrieben worden.
- 7 Postulat 626/2018 von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU): Streichung des Kiesgewinnungsstandortes Näniker Hard aus dem kantonalen Richtplan und Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplanes Kiesgewinnung Näniker Hard
Das Postulat wird mit 4:29 Stimmen (im Ausstand 1) abgelehnt.

Fakultatives Referendum und Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 3 bis 6 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (GO) von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Matthias Bickel

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 6. Juni 2018.